

**Satzung der Gemeinde Welver  
über die Verringerung der Zahl der für den Rat zu wählenden Vertreter  
vom 25.10.2012**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NRW S. 238) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahl mit den Europawahlen (KWahlZG) und § 7 der Gemeindeordnung NRW in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Welver am 24.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Gemeinde Welver wird um 6 von 32 auf 26 verringert, davon die Hälfte in Wahlbezirken.

**§ 2**

Diese Regelung gilt erstmals für die nach der Veröffentlichung dieser Satzung stattfindende Wahl des Rates der Gemeinde Welver.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Gemeinde Welver vom 20.12.1997 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Verringerung der Zahl der für den Rat zu wählenden Vertreter wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Welver, 25.10.2012

Der Bürgermeister

  
Teimann